

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2156

Nr. 18-22.542.02

Interpellation Jürg Sollberger betreffend Alleebäume im öffentlichen Raum

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant geht davon aus, dass vermehrt Gesuche zum Fällen von Alleebäumen gestellt werden. Diese Aussage kann nicht bestätigt werden. Solche Gesuche wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt gestellt. 2017 wurde vom Käufer einer Liegenschaft das Fällen eines Alleebaums beantragt, weil er so mit seinem breiten Fahrzeug bequemer in seine Garage hätte fahren können. Das Gesuch wurde von der Verwaltung abgelehnt, weil die Allee dem vom Einwohnerrat bewilligten Projekt entspricht und das Fällen des Baums nicht verhältnismässig gewesen wäre.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie gewichtet der Gemeinderat die Wichtigkeit von Alleebäumen im öffentlichen Raum?*

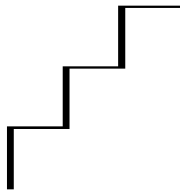
Alleen sind für den Gemeinderat aus ökologischen Gründen sowie für die Aufwertung und Auflockerung von Strassenräumen wichtig. Je dichter die Siedlung, desto wichtiger wird das öffentliche Grün, wozu nebst den Alleen auch die Grünanlagen gehören. In dichter bebauten Gebieten werden gemäss Wirkungsziel im Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2016 bis 2019 des Einwohnerrats, wo möglich, im Strassenraum im Zug von Strassensanierungen Bäume und Baumgruppen gepflanzt.

2. *Können Wünsche von Privateigentümern gegenüber „öffentlichem Grün“ höher gewichtet werden?*

Grundsätzlich werden bestehende Alleebäume hoch gewichtet. Es kann aber sein, dass bei der Bebauung einer Parzelle in Abwägung aller Interessen das Fällen eines Baums zugelassen wird. In solchen Fällen wird aber möglichst eine Ersatzpflanzung vorgesehen.

3. *Wie geht der Gemeinderat um mit Baumfäll-Anträgen im öffentlichen Raum in der „Nicht Baumschutzzone“?*

Grundsätzlich hat der Gemeinderat ein hohes Interesse am Erhalt von bestehenden Alleebäumen, unabhängig davon, ob sie im Baumschutzgebiet stehen oder nicht. Der Fällung von Bäumen wird nur zugestimmt, wenn der Erhalt unverhältnismässig wäre.



Seite 2 Dies wird im Einzelfall geprüft. Für die Alleen auf der Kantonsstrasse ist im Übrigen die Stadtgärtnerei verantwortlich.

Riehen, 27. November 2018

Gemeinderat Riehen